

Wiener Landtag

34. Sitzung vom 19. Juni 1991

Wörtliches Protokoll

Inhaltsverzeichnis

- | | | |
|--|---------------|--|
| 1. Entschuldigte Abgeordnete | (S. 3) | Redner: Die Abgen. Prinz (S. 17), Mag. Karl |
| 2. Fragestunde: | | (S. 18) und Ing. Pudschedl (S. 20) |
| 1. Anfrage (S. 3); 2. Anfrage (S. 7); | | Abstimmung (S. 22) |
| 3. Anfrage (S. 9); 4. Anfrage (S. 10); | | 5. Pr.Z. 1888, P. 2: Vorlage des Gesetzes, mit dem |
| 5. Anfrage (S. 13); 6. Anfrage (S. 14); | | das Wiener Wohnbauförderungs- und |
| 3. Mitteilung des Einlaufs | (S. 17) | Wohnhaussanierungsgesetz 1989 geändert wird |
| 4. Pr.Z. 1889, P. 1: Vorlage des Gesetzes, mit dem | | Berichterstatter: Amtsf. StR. Edlinger |
| die Bauordnung für Wien (Wohnzonennovelle) | | Redner: Abg. Faymann (S. 23) |
| geändert wird. | | Abstimmung (S. 24) |
| Berichterstatter: Amtsf. StR. Christine Schirmer | (S. 17 u. 21) | (S. 22) |

Vorsitzende: Erste Präsidentin Eveline Andrik und Zweiter Präsident Ovtolny.

(Beginn um 9.04 Uhr.)

Präsidentin Eveline Andrlik: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wünsche einen guten Morgen! Die 34. Sitzung des Wiener Landtags ist eröffnet.

Entschuldigt sind die Abgen. Hanke und Dr. Ferdinand Maier.

Wir beginnen mit der Fragestunde.

(In der Fragestunde werden von Präsidentin Eveline Andrlik die folgenden Anfragen zur Beantwortung aufgerufen:

1. Anfrage (Pr.Z. 777/LM/91): Abg. Zeihsel an den Landeshauptmann:

Wie weit sind die Bemühungen zur Schaffung einer verkehrspolizeilichen Einheit, die nach den Weisungen des Verkehrsstadtrats tätig wird, gediehen?

2. Anfrage (Pr.Z. 787/LM/91): Abg. Hummel an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik:

Das Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz 1989 sieht als wesentliches Förderungsinstrument die Gewährung von Annuitätenzuschüssen vor. Diese Zuschüsse sind jedoch am Darlehensvolumen und nicht an den tatsächlichen Annuitäten orientiert, sodaß die Zinssatzerhöhungen, die besonders im vergangenen Jahr eingetreten sind, zur Gänze zulasten des Förderungswerbers gehen. Was hat das Land Wien unternommen, um den negativen Auswirkungen dieser Entwicklung zu begegnen?

3. Anfrage (Pr.Z. 802/LM/91): Abg. Dipl.-Ing. Dr. Herlinde Rothauer an die Amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Konsumentenschutz, Frauenfragen, Recht und Bürgerdienst:

Im Zuge der beabsichtigten Novellierung der Wiener Bauordnung wird auch das Garagengesetz geringfügig geändert. Warum wird dies nicht zum Anlaß genommen, das Wiener Garagengesetz in einigen grundsätzlichen Punkten zu ändern, die aktuellen verkehrspolitischen Zielsetzungen entsprechen?

4. Anfrage (Pr.Z. 801/LM/91): Abg. Mag. Karl an die Amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Konsumentenschutz, Frauenfragen, Recht und Bürgerdienst:

Welche landesrechtlichen Vorschriften müßten bei einem EWR- beziehungsweise EG-Beitritt Österreichs für Wien geändert werden?

5. Anfrage (Pr.Z. 788/LM/91): Abg. Josefa Tomsik an die Amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Konsumentenschutz, Frauenfragen, Recht und Bürgerdienst:

Aufgrund des Staatsbürgerschaftsgesetzes 1985 sind Verleihungen der Österreichischen Staatsbürgerschaft vorzeitig, sowie Verleihungen nach Ministerratsbeschuß für erbrachte außerordentliche Leistungen im Interesse der Republik Österreich, möglich. Können Sie über die Art der Verleihungen der Staatsbürgerschaft in Wien konkrete Zahlen für das abgelaufene Jahr 1990 vorlegen?

6. Anfrage (Pr.Z. 805/LM/91): Abg. Mag. Kauer an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Verkehr und Energie:

Wann ist mit dem Einsatz zusätzlicher Radaranlagen zur Verkehrsüberwachung in Wien zu rechnen?)

Präsidentin Eveline Andrlik: Die 1. Anfrage wurde von Herrn Abg. Zeihsel an den Landeshauptmann gerichtet. Ich bitte um die Beantwortung.

Landeshauptmann Dr. Zilk: Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Ihre Frage, wie weit die Bemühungen zur Schaffung einer verkehrspolizeilichen Einheit, die nach den Weisungen des Verkehrsstadtrats tätig wird, gediehen sind, beinhaltet in sich, glaube ich, schon ein

grundlegendes Mißverständnis.

Zunächst einmal ist die Überlegung, eine solche Einheit zu gründen, vom Verkehrsstadtrat ausgegangen, um über die bisherigen Maßnahmen hinaus auf einem direkten Weg einen größeren Beitrag zur unmittelbaren Bekämpfung von Problemen und zur Verkehrssicherheit leisten zu können.

Es geht dem Herrn Stadtrat auch gar nicht darum - ich glaube, Sie haben das den Pressestimmen entnommen, und wie Pressemeldungen lauten, das wissen wir alle ohnehin -, daß ihm ein Weisungsrecht eingeräumt wird, sondern nur darum, daß durch diese Einheit, die schnell eingreifen könnte, die Möglichkeit geschaffen wird, unter Einbeziehung der Wünsche und Vorstellungen der Bezirke bestimmte Probleme beseitigen zu können.

Sie könnten jetzt natürlich sagen: Das ist auch eine Aufgabe der Verkehrspolizei. Damit haben Sie nicht unrecht! Aber die Verkehrspolizei, die einem eigenen Kommando untersteht und die taxativ aufgezählte Aufgaben zu erfüllen hat, wird nicht immer das tun können, was wir uns vorstellen.

Ein Beispiel dazu: Wenn der Bezirkvorsteher des 1. Bezirks das feststellt, was ich auch schon festgestellt habe, nämlich daß sich in den letzten Tagen und Wochen das Schnellfahren auf jenem Straßenstück des Rings, das zwischen der Bellaria und der Schottengasse-Kreuzung liegt, gehäuft hat, dann sollte die Möglichkeit bestehen, zu einer solchen Truppe zu sagen: Die nächsten zwei, drei oder vier Tage machen wir dort ein Schwerpunktprogramm. Das heißt, die unmittelbare Möglichkeit des Eingreifens sollte gegeben sein.

Der Herr Stadtrat hat auch immer wieder gesagt, diese Diskussionsgrundlage ist zu überlegen. Was kann noch unternommen werden? - Das soll keine Verkehrskobra oder private Einsatztruppe werden, wie viele gemeint haben. Das ist lediglich der Versuch, auf diesem Gebiet effizienter arbeiten zu können.

Um Ihre Frage nun zu beantworten, wie weit die Bemühungen gediehen sind: Diesbezügliche Gespräche sind bereits geführt worden, aber das ist eine Frage des Gesamtbestands der Polizei. Wir haben gestern darüber sehr ausführlich und lange debattiert. Wir sind glücklich über die Zusage, daß es um zirka 350 Dienstposten mehr bei der Wiener Verkehrspolizei geben wird. Ob es gelingt, daß wir einen Teil für etwas gewinnen können, werden wir erst sehen. Diese Gespräche sind ja auch noch mit dem Polizeipräsidenten zu führen.

Präsidentin Eveline Andrlik: Die erste Zusatzfrage? - Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Zeihsel: Herr Landeshauptmann!

Die Kriminalität ist in Wien doch so stark gestiegen, daß es fast nicht mehr möglich ist, aus der jetzigen Polizei noch Kräfte herauszunehmen, um sie für die Verkehrsprobleme einzusetzen.

Haben Sie bereits darüber Gespräche geführt, ob es möglich ist, eine eigene Kompetenz zu erhalten - in dem Zusammenhang sind natürlich Bundesverfassungsfragen auch zu klären -, um eine zusätzliche Verkehrspolizei, die dann unter der Regierung des Landeshauptmanns funktionieren könnte, gründen zu können?

Präsidentin Eveline Andrlik: Bitte, Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. Zilk: Das, was Herr Abg. Fürst gestern gesagt hat, gefällt mir erheblich besser. Es geht um die alte Debatte, ob nicht im Sinne der Wiederherstellung der demokratischen Verhältnisse vor 1934 die Kompetenz der Landeshauptleute hinsichtlich der Polizei ausgeweitet werden sollte und müßte.

Sie wissen ja, daß in der Ersten Republik die Landeshauptleute eine Kompetenz hinsichtlich der Bundespolizei oder Bundessexekutive im eigenen Bezirk hatten, also ein Weisungsrecht der Sicherheits-

direktion und dem Polizeipräsidenten gegenüber. Es ist verständlich, daß man im Jahr 1934 mit der Einführung eines autoritären Regimes das nicht mehr wollte, sondern eine zentralistische Leitung angestrebt hat. Es ist selbstverständlich, daß das Dritte Reich diese zentralistische Tendenz verstärkt hat, schon aus politischen Gründen. Es war auch verständlich, daß Minister Helmer nach 1945 gesagt hat, dabei bleiben wir, weil das die einzige Möglichkeit ist, um sich gegen die Übergriffe der Besatzungsmacht zu wehren, die ja die einzelnen Bezirke und Landesteile praktisch unter ihrer Kontrolle hatte. Ein gutes Gegengewicht war nun, dem Innenministerium eine Kompetenz einzuräumen.

Man hat eigentlich nach 1955, wenn ich Sie daran erinnern darf, im Zuge der Wiederherstellung der österreichischen Gesetzlichkeit auf allen Gebieten eine solche Wiederherstellung zustande gebracht, aber nie mehr auf dem Gebiet der Polizei. Diese Frage des Aderlasses der Kompetenzen hat bis jetzt alle Innenminister beschäftigt.

Das heißt, zuerst müßte man überhaupt einmal diese Frage berücksichtigen. Das würde in Wahrheit, Herr Abgeordneter, erst die Möglichkeit bieten, auch was die Organisation und den Einsatz der Polizei betrifft, vielleicht neue Wege zu gehen. Wege, denen Sie so zustimmen würden, wie wahrscheinlich die Mehrheit dieses Hauses, wenn es die Möglichkeit des Durchgreifens von der Landeseite her gäbe. Dazu kommt noch die Frage nach neuen Mitarbeitern.

Aber daß wir den umgekehrten Weg gehen und sagen, weil der Bund die Aufstockung der Polizei schuldig bleibt, übernehmen wir stückweise sozusagen die Kompetenz des Bundes, und nicht nur die Kompetenz, sondern auch das Aufbringen der Mittel, ist eigentlich nicht einzusehen und kann auch nicht im Interesse der Wiener Steuerzahler liegen.

Herr Abgeordneter! Eine Gruppe von 20, 30 oder 40 Leuten, mit der man versuchsweise so etwas beginnen könnte, kann auf den gesamten Dienstablauf angesichts der Anzahl der Beamten überhaupt keinen Einfluß ausüben, auch nicht auf die Frage der Bekämpfung der Kriminalität.

Wir haben ja jetzt ohnehin eine Aufgabe übernommen, zum Beispiel die Überwachung der Fußgängerzonen. Nach einem Jahr - beispielsweise im 1. Bezirk hat es geheißen, wenn die Polizei von der Kontrolle des ruhenden Verkehrs in den Fußgängerzonen befreit wird, dann kann sie sich ihren anderen Aufgaben intensiver widmen - zeigt die Statistik, daß sich nichts verändert hat. Das hätte ja jetzt ein eklatantes Beispiel sein müssen. In diesem Bereich sind wir mit einem großen Personalaufwand tätig und haben der Polizei sicher eine unangenehme Aufgabe abgenommen.

Ich würde das nicht damit in Verbindung bringen. Ich möchte das auch nicht bagatellisieren, Herr Abgeordneter, ich nehme das so ernst wie Sie. Aber ich glaube, daß wir, wenn wir Ihre Gedanken verfolgen - das ist ein schönes, altes, österreichisches Sprichwort -, ein bißchen das Pferd vom Schweif aufzäumen.

Ich glaube, zuerst muß - wenn ich mich recht erinnere, so hat Herr Stadtrat Mag. Kabas denselben Gedankengang auch schon einmal geäußert - die Frage der Kompetenz geklärt werden. Ich habe immer wieder den Standpunkt vertreten, und auch die Landeshauptleute haben das immer wieder vergeblich verlangt, mit einer einzigen Ausnahme, daß diese Frage zu kären ist. Das wäre die erste Entscheidung und das würde zunächst einmal gar nichts kosten. Es sollte der Mitsprache und Mitverantwortung Gelegenheit gegeben werden. Mitsprache muß nämlich mit Mitverantwortung verknüpft sein.

Präsidentin Eveline Andrlík: Die zweite Zusatzfrage? - Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Zeihsel: Herr Landeshauptmann!

In dem zitierten Presseartikel ist auch die Überlegung des Verkehrsstadtrats, die Tempo-30-Zonen auf ganz Wien auszudehnen, enthalten. Wie lautet Ihre Stellungnahme dazu?

Präsidentin Eveline Andrlík: Bitte, Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. Zilk: Herr Abgeordneter!

Grundsätzlich ist das nur eine Überlegung, wie Sie richtig gesagt haben, die der Herr Stadtrat zur Diskussion gestellt hat. Ich glaube, es ist richtig, daß nun auf breiter Ebene darüber diskutiert wird.

Es gibt Städte und auch Gebiete, wo es diese Zonen weit verbreitet bereits gibt. In der Stadt Hamburg zum Beispiel sind große Teile der Stadt, ja sogar geschlossene Teile der Stadt, Tempo-30-Zonen. (Abg. Mag. Dipl.-Ing. Regler: 60 Prozent der Stadt!) 60 Prozent! Sie wissen das genauer als ich, aber das widerspricht nicht dem, was ich gesagt habe.

Die Verantwortlichen sagen, daß das sehr gut funktioniert. Es funktioniert auch deshalb so gut, wenn Sie mir recht geben, Herr Abgeordneter, weil diese Zonen in geschlossenen Gebieten eingeführt worden sind. (Abg. Mag. Dipl.-Ing. Regler: Die Hauptstraßen!) Wir in Wien haben einen sehr großen Flekerlteppich, der von den Bezirken so gewünscht wird, und der geht von der Disziplin der Verkehrsteilnehmer aus.

Ich glaube, Jean Paul Sartre - ich muß aufpassen, Herr Abg. Mag. Kauer ist ja literarisch außerordentlich gebildet und wird mich sofort widerlegen, wenn ich mich irre, dann nehme ich das jedoch zurück - hat einmal folgende Gedanken zu einem Sprichwort zusammengefaßt - das ist ein berühmter Stehsatz, der allen möglichen Personen zugeschrieben wird -: "Wir sollten die Menschen endlich so sehen, wie sie sind, und nicht wie wir sie sehen wollen."

Das ist an sich ein sehr kluger und für die Politik wichtiger Grundgedanke. Jedoch muß man, so glaube ich, die Mentalität und die nationale Unterschiedlichkeit berücksichtigen.

Meine Frau hat viele Jahre in Zürich gelebt. Wie sie dann endgültig nach Wien zurückgekehrt ist, hat sie immer wieder zu mir gesagt: "Ich kann in dieser Stadt nicht Auto fahren, weil die Fahrgewohnheiten der Wiener sind, um es nobel auszudrücken, wesentlich anders als die der durchschnittlichen Zürcher Autofahrer."

Die Bereitschaft, die von der Gemeinschaft festgelegten Grenzen einzuhalten, ist sicher bei den mit einer anderen Mentalität behafteten Schweizern eher gegeben, als bei den lebenssprühenden und temperamentvollen Wienern, um es einmal so zu sagen. (Heiterkeit bei der ÖVP.) Da sind wir uns doch einig!

Ich hoffe, Sie entschuldigen, wenn ich so ausführlich diese Anfrage beantworte, aber ich möchte damit zeigen, daß ich insofern Ihre Meinung teile, daß das wichtig ist.

Wenn man sich nun überlegt, daß die Bezirke im guten Glauben und auf Wunsch der Bevölkerung diese Gasse und jene Gasse zu Tempo-30-Zonen umfunktionieren, so ist das, glaube ich, lebensfremd. Erstens einmal widerspricht das Einhalten der von mir vorher taktvoll umschriebenen Mentalität der Menschen und zweitens bedeutet das auch eine psychische Überforderung.

Wenn Sie durch einen Bezirk fahren, in dem es keine Beschränkungen gibt und dann durch eine Gasse fahren, wo groß angeschrieben "Tempo-30-Zone" steht und dann wieder ein Stückchen ohne Beschränkungen fahren, so gestaltet sich das Einhalten der jeweiligen Bestimmungen außerordentlich schwer. Jeder Mensch weiß doch, daß man die Geschwindigkeit nicht so spürt. Jedesmal, wenn ich auf der Tangente fahre und diese dann verlasse, ertappe ich mich dabei, obwohl ich das Tempo reduziere, daß ich statt mit 50 km/h mit 60, 70 oder 80 km/h fahre. Von dieser Warte betrachtet ist das doch auch recht problematisch.

Ich halte sehr viel von den Temp-30-Zonen. Solche Probleme müssen jedoch bezirksübergreifend diskutiert werden. So sehr ich auch für die Dezentralisierung eintrete, in dem Fall werden wir uns gemeinsam zusammensetzen müssen, um eventuell dann ganze Gebiete abzugrenzen. Dann kann man auch eher erwarten, daß sich die Menschen daran halten. Dann kann man das entsprechend propagieren und auch von der Polizei mit entsprechendem Nachdruck verlangen, daß sie sich mit der Überwachung

beschäftigt. Die Überwachung ist ja auch für die Wachebeamten außerordentlich schwierig, wenn eine Gasse davon betroffen ist und die nächste wieder nicht. Wir verlangen von ihr eine Aufmerksamkeitsleistung, die eigentlich über das normale Maß hinausgeht.

Das heißt, grundsätzlich kann ich mir vorstellen, daß größere Gebiete, im Sinne der Ruhe und des Zusammenlebens der Menschen, zu Tempo-30-Zonen umfunktioniert werden. Hamburg ist ein gutes Beispiel dafür. Aber ich glaube, daß wir mit dem bestehenden Fleckerlteppich nicht durchkommen.

Es ist eine Wiener Eigenschaft, von einem Extrem ins andere zu fallen: Jetzt haben wir einen Fleckerlteppich, und wenn wir sehen, daß wir auf diese Weise nicht weiterkommen, so könnte ja die Forderung erhoben werden, die ganze Stadt soll umfunktioniert werden.

Ich glaube, es gibt ein Mittelmaß. Man kann mit den Bürgern, mit den Autofahrern und mit den Verantwortlichen reden.

Die Tendenz, diese Zonen auszuweiten, bejahe ich durchaus.

Präsidentin Eveline Andrlík: Danke. Damit ist die 1. Anfrage beantwortet.

Die 2. Anfrage wurde von Herrn Abg. Hummel gestellt und ist an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik gerichtet. Ich bitte um die Beantwortung.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr: Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Ihre Anfrage lautet: "Das Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz 1989 sieht als wesentliches Förderungsinstrument die Gewährung von Annuitätenzuschüssen vor. Diese Zuschüsse sind jedoch am Darlehensvolumen und nicht an den tatsächlichen Annuitäten orientiert, sodaß die Zinsatzverhöhung, die besonders im vergangenen Jahr eingetreten sind, zur Gänze zu Lasten des Förderungswerbers gehen. Was hat das Land Wien unternommen, um den negativen Auswirkungen dieser Entwicklung zu begegnen?"

Ich darf diese Anfrage dahingehend beantworten, daß es zunächst einmal richtig ist, daß sich die Annuitätenzuschüsse am Darlehensvolumen orientieren. Es ist tatsächlich auch kaum eine andere Lösung möglich, weil sonst müßte sich die Hoheitsverwaltung um hunderte, ja tausende Darlehensgewährungen kümmern und die Zinsenbedingungen jeweils verfolgen.

Das wichtigste Instrument, das erarbeitet worden ist, ist die gesetzliche Beschränkung der Höhe der Zinsen. Der Landesgesetzgeber hat die Höhe der Verzinsung mit einem halben Prozent über der Nominalverzinsung der letzten Bundesanleihe festgelegt.

Ich darf in Erinnerung rufen, daß bei den ersten Wohnbauförderungsgesetzen, die eine solche Regelung vorgesehen haben, bis zu zwei Prozent über der Bundesanleiheverzinsung möglich gewesen sind, daß hier langsam zurückgegangen wurde und daß Wien nun als erstes Land die Verzinsung nur bis zu einem halben Prozent über der Bundesanleihe zugelassen hat.

Sie werden vielleicht fragen: Warum Bundesanleihe? - Die Republik Österreich bekommt auf dem Kapitalmarkt die günstigsten Bedingungen, günstigere als jeder andere Betrieb oder als jede andere Körperschaft, die eine Anleihe begibt. Lediglich das Land Wien ist dank der guten Finanzpolitik der Mehrheit dieses Hauses in einer anderen Situation. Wien ist in der glücklichen Lage - und auch stolz darauf -, daß es keine höheren Zinsen als der Bund bezahlt. Die Bundesanleihe ist die günstigste Form und hier ist nur ein halbes Prozent Überschreitung möglich.

Das wurde vom Gesetz her festgelegt, und das ist die wichtigste Schutzmaßnahme, die wir für die Mieter in den Häusern, die mit Wohnbauförderungen errichtet worden sind, setzen konnten.

Präsidentin Eveline Andrlík: Danke. Die erste Zusatzfrage? - Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Hummel: Herr Landeshauptmann-Stellvertreter!

Es sind doch in letzter Zeit die Zinsen sehr stark gestiegen. Was hat eigentlich die Stadt Wien unternommen, damit die Darlehensnehmer das nicht so stark zu spüren bekommen?.

Präsidentin Eveline Andrlik: Bitte, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr: Wir sind über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgegangen und haben allen Wohnbauträgern das Anbot unterbreitet - und zwar egal, ob ein neues Haus gebaut wird oder ob bei einem bestehenden Haus bei den alten Kreditverträgen die Zinsen angehoben werden -, daß wir nicht nur um ein halbes Prozent über der letzten Bundesanleihe, sondern zu den Bedingungen der letzten Bundesanleihe, also ein halbes Prozent günstiger, von der Stadt Wien her die Finanzierung übernehmen.

Ich darf in Erinnerung rufen, daß mir damals von der Opposition vorhergesagt wurde, daß sich die Stadt Wien dabei finanziell übernehmen wird. Wir haben dieses Angebot gemacht und unsere Rechnung ist aufgegangen!

Wir meinen, daß die Kreditinstitute zu den Bedingungen der Bundesanleihe für eine Wohnbaufinanzierung immer noch ein gutes Geschäft machen, weil diese Kredite absolut sicher sind. Es besteht keinerlei Sorge, daß ein Kredit, wie es im Bankenjargon heißt, notleidend wird. Ein gebautes Haus zahlt seine Kredite mit Sicherheit ab. Damit ist also kein Risiko für die Kreditinstitute enthalten, und unsere Rechnung, daß die Kreditinstitute selber einsteigen werden, ist aufgegangen. Sie haben im wesentlichen den wirtschaftlichen Leitlinien der Stadt Wien Folge geleistet.

Präsidentin Eveline Andrlik: Danke. Die zweite Zusatzfrage? - Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Hummel: Herr Landeshauptmann-Stellvertreter!

Welche Konditionen gibt es derzeit für die Landesdarlehen beziehungsweise in welchem Ausmaß wurden sie in Anspruch genommen?

Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr: Die Landesdarlehen liegen nach der letzten Bundesanleihe derzeit bei 8 1/8 Prozent. Das ist ungefähr jenes Niveau, das auch vor dieser Zinserhöhung schon gegeben war, und wir haben durch unsere Maßnahmen diese Situation nun wieder herbeigeführt. In Anspruch sind aufgrund des Anbots der Stadt Wien bis jetzt 450 Millionen Schilling genommen worden, weitere 1,5 Milliarden Schilling sind derzeit in Bearbeitung. Wir haben derzeit einen Rahmen von 5 Milliarden Schilling vorgesehen.

Jetzt muß ich, glaube ich, eine sehr wichtige politische Bemerkung in diesem Zusammenhang machen: Wir haben diesen Betrag vor allem im eigenen Wohnbaubereich flüssiggemacht, nicht bei den gemeinnützigen und privaten Wohnbauträgern. Wie ich schon ausgeführt habe, sind die Kreditinstitute auf unsere wirtschaftliche Maßnahme eingegangen.

Nun werden Sie mich fragen: Warum hat die Stadt Wien selbst davon Gebrauch gemacht? - Ich möchte das in aller Offenheit, aber auch in aller Klarheit beantworten.

Ich habe die Erhöhung der Kreditzinsen für Wohnbauförderungsdarlehen wirtschaftlich nicht gerechtfertigt gefunden. Ich habe nicht verstanden, daß die Kreditinstitute bei einer absolut sicheren Finanzierung die höchsten Zinssätze verlangen und auch bekommen. Ich sehe auch nicht ein, daß sie bei der nächsten Gelegenheit diese Zinssätze wieder erhöhen. Es ist den Kreditinstituten gelungen, die private Kundschaft, die Wohnbauträger, zu behalten. Mir ist es jetzt darum gegangen, auch in wirtschaftlichen Bereichen zu zeigen, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Das Entziehen eines Kreditvolumens von 450 Millionen Schilling und von weiteren 1,5 Milliarden Schilling ist eine Sanktion, die, so hoffe ich, für die Kreditinstitute so spürbar sein wird, daß sie Wohnbauförderungskredite in Zukunft nicht als Spielwiese für Veränderungen der Zinsen ansehen.

Wir als Stadt Wien werden unsere ganzen wirtschaftlichen Möglichkeiten einsetzen, um die Verzin-

sungen der für den Wohnbau gegebenen Kredite auf jenes Niveau hinunterzudrücken, das wirtschaftlich vertretbar ist. Wir werden keine Extragewinne zulassen. Wenn Sie wollen, so betrachten Sie die Inanspruchnahme von rund 2 Milliarden für den eigenen Wohnhausbau als eine gewisse Strafsanktion, weil dadurch den Kreditinstituten die Gewinne entgehen. Das geschieht ganz bewußt und auch absichtlich. Es muß der Kreditwirtschaft endlich dämmern, daß der Wohnbau mit besseren Krediten zu versehen ist und hier nicht die höchsten Zinsen verlangt werden können.

Präsidentin Eveline Andrlík: Danke. Damit ist die 2. Anfrage beantwortet.

Wir kommen zur 3. Anfrage. Sie wurde von Frau Abg. Dipl.-Ing. Dr. Herlinde Rothauer an die Amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Konsumentenschutz, Frauenfragen, Recht und Bürgerdienst gerichtet. Ich bitte um die Beantwortung.

Amtsführende Stadträtin Christine Schirmer: Sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Es ist richtig, daß in dem von der Magistratsabteilung 64 zur externen Begutachtung ausgesendeten Entwurf der Novellierung der Bauordnung für Wien auch eine geringfügige Novellierung einer Gesetzesstelle des Wiener Garagengesetzes aufgenommen wurde.

Wie Ihnen aufgefallen sein wird, ist der betreffende Paragraph des Wiener Garagengesetzes mit dem zuletzt verlautbarten Gesetzestext wortwörtlich identisch. Das hat sich daraus ergeben, daß durch ein Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofs im Zusammenhang mit der Bauordnungsnovelle 1976 entgegen dem Wortlaut einer begleitenden Übergangsbestimmung die Auffassung vertreten wurde, daß für die Errichtung von Kleingaragen in Vorgärten und Seitenabständen die allgemeinen Bestimmungen der Bauordnungsnovelle die Sonderbestimmungen des Garagengesetzes verdrängt hätten.

Da in dem bis Mai 1991 zur externen Begutachtung aufgelegten umfangreichen Entwurf zur Novellierung der Bauordnung für Wien Bestimmungen über die Abgrenzung von Flugdächern kleineren Ausmaßes von Gebäuden aufgenommen waren, ergab sich die Gelegenheit, die angesprochene Bestimmung des Garagengesetzes, in dem 1976 nach Ansicht des Landtags unangetasteten Wortlaut, verbindlich auch für den Verwaltungsgerichtshof wiederherzustellen. Das war nur die Erklärung dafür, warum es geringfügig jetzt in der vorgesehenen Bauordnungsnovellierung vorhanden ist.

Eine umfangreichere Novellierung des Wiener Garagengesetzes ist natürlich unabhängig davon schon in Vorbereitung. Ich nehme an, sehr geehrte Frau Abgeordnete, daß Ihnen auch aus dem Bereich der Wiener Handelskammer geläufig ist, daß es nicht nur umstrittene sondern auch sehr umstrittene Ambitionen bezüglich der Probleme mit Ein- und Aussteigestellen von Bussen bei Hotels gibt. Für die Einstellung von Reisebussen wollten wir strengere Vorschriften schaffen.

Umgekehrt gibt es auch Vorstellungen, in manchen Stadtbereichen, die gut durch öffentliche Verkehrsmittel aufgeschlossen sind, das Aufkommen des Pkw-Verkehrs, des Individualverkehrs, möglicherweise zu bestimmten Bürogebäuden hintanzuhalten oder zu reduzieren. Es sind noch verschiedene Sachen zu überlegen: Die Eins-zu-eins-Stellplatzverpflichtung sowie auch die Verpflichtung zur Errichtung von Behindertenstellplätzen in Garagen. Darüber hinaus sollte auch überprüft werden, ob der Stand der Technik heute nicht schon so ist, daß auch mit Flüssiggas betriebene Pkw zum Beispiel in Garagen einfahren können.

Das alles wird derzeit geprüft, weil wir eine relativ umfassende Novellierung des Wiener Garagengesetzes vorbereiten.

Präsidentin Eveline Andrlík: Danke. Die erste Zusatzfrage? - Bitte, Frau Abgeordnete.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Herlinde Rothauer: Sehr geehrte Frau Stadträtin!

Sie haben jetzt schon erwähnt, daß es eine Menge verkehrspolitischer Zielsetzungen gibt, die zusammen mit dem Garagengesetz beziehungsweise mit der Durchführungsverordnung verwirklicht

werden könnten. Über die von Ihnen angesprochene Eins-zu-eins-Stellplatzverpflichtung bei den Wohnhäusern herrscht ja Übereinstimmung zwischen den Parteien. Es gibt aber noch andere Punkte, die Sie auch noch angezogen haben, wo von verschiedenen Gruppierungen die verschiedensten Anforderungen reklamiert werden. Ich halte daher einen eingehenden Diskussionsprozeß über diese Dinge für notwendig.

Ich frage Sie daher: Wann wird dieser Diskussionsprozeß eingeleitet, damit er noch rechtzeitig vor einer Novellierung abgehalten werden kann?

Präsidentin Eveline Andrlik: Bitte, Frau Stadträtin.

Amtsführende Stadträtin Christine Schirmer: Wir können den Diskussionsprozeß dann einleiten, wenn ein ausgearbeiteter Beamtenentwurf vorliegt, um sämtliche rechtlichen Möglichkeiten, an die wir uns zu halten haben, auch zu ventilieren. Das könnte - ich möchte mich jetzt nicht ganz genau festlegen - ab Herbst stattfinden.

Sie wissen, daß die Bauordnungskommission ständig und regelmäßig tagt. Wenn dort und dann auch in der Magistratsabteilung 64 alle rechtlichen Möglichkeiten für die diversen Varianten aufgezeigt werden, dann wird es selbstverständlich eine Diskussion darüber geben.

Präsidentin Eveline Andrlik: Die zweite Zusatzfrage? - Bitte, Frau Abgeordnete.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Herlinde Rothauer: Frau Stadträtin!

Sie haben auch vom Einstellen der mit Flüssiggas betriebenen Kraftfahrzeuge gesprochen. Ich habe nun noch einen anderen Punkt im Garagengesetz gefunden, unter § 34 bei den Betriebsvorschriften hinsichtlich der Garagen, daß elektrisch angetriebene Kraftfahrzeuge nicht zusammen mit anderen Fahrzeugen abgestellt werden dürfen. Das ist sicher auch schon überholtes Gedankengut. Ich glaube doch, daß wir irgendwo die Hoffnung hegen, daß im Elektrofahrzeug aus umweltpolitischen Gründen die Zukunft für das Stadtauto liegt.

Würden Sie daher eine Änderung des § 34 in diese Richtung, daß auch Elektrofahrzeuge mit anderen zusammen eingestellt werden dürfen, befürworten?

Präsidentin Eveline Andrlik: Bitte, Frau Stadträtin.

Amtsführende Stadträtin Christine Schirmer: Wir haben selbstverständlich - ich habe nur nicht alles vollständig aufgezählt, Frau Abgeordnete, was ich hier aufgeschrieben habe - auch an die Elektroautos gedacht, die aus sicherheitstechnischen Gründen auch noch überprüft werden müssen. Es gibt bestimmte Gründe, warum sie bis jetzt nicht zugelassen wurden. Diese Gründe werden überprüft. Selbstverständlich sind wir dafür, daß so viele Autos wie möglich, die mit alternativen Formen betrieben werden, in Garagen abgestellt werden.

Wir haben das vorgesehen. Ich habe nur nicht alle Punkte lückenlos aufgezählt. Es gibt außerdem noch etliche andere Punkte, die ich gerne mit Ihnen dann in der Diskussion besprechen würde.

Präsidentin Eveline Andrlik: Danke. Damit ist die 3. Anfrage beantwortet.

Wir kommen zur 4. Anfrage. Sie wurde von Herrn Abg. Mag. Karl ebenfalls an Frau Amtsführende Stadträtin Christine Schirmer gestellt. Ich bitte um die Beantwortung.

Amtsführende Stadträtin Christine Schirmer: Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter!

Sie fragen mich: "Welche landesrechtlichen Vorschriften müßten bei einem EWR- beziehungsweise EG-Beitritt Österreichs für Wien geändert werden?"

Ich darf Ihnen, Bezug nehmend auf die Notwendigkeit der Änderung landesrechtlicher Vorschriften in Wien anlässlich der Errichtung des Europäischen Wirtschaftsraums beziehungsweise des Beitritts Österreichs zu den Europäischen Gemeinschaften, mitteilen, daß die sich aus diesen Vorgängen erge-

benden rechtlichen Anpassungsverpflichtungen des Landes Wien nicht nur die von mir geleitete Geschäftsgruppe betreffen. Ich werde Ihnen jedoch gerne die gestellte Frage in bezug auf meine Geschäftsgruppe - und etwas anderes steht mir nicht zu -, nämlich auf die Geschäftsgruppe Konsumentenschutz, Frauenfragen, Recht und Bürgerdienst, beantworten.

Von meiner oder auch Ihrer Geschäftsgruppe, der Sie ja angehören, ist hauptsächlich die Magistratsabteilung 64 auf dem Baurechts- und Energiesektor betroffen. Daneben ist auch die Magistratsabteilung 58 im Landarbeitsrechtssektor davon betroffen.

Im Zusammenhang mit dem von Österreich angestrebten Beitritt zum EWR, also zum Europäischen Wirtschaftsraum, wurde vom Bundeskanzleramt auf der Grundlage von EFTA-Arbeitsdokumenten eine Liste jener EG-Rechtsakte erstellt, die in nationales Recht umzusetzen sein werden. Diese Acquist-Listen wurden zum einen nach Bundesministerien und nach Bundesländern, zum anderen nach Verhandlungsgruppen erstellt, und unter anderem auch dem Land Wien zur Sichtung und Prüfung, vor allem im Hinblick auf die Zuständigkeiten, übermittelt. Diese Listen wurden von der Magistratsdirektion-Koordinationsbüro, federführend mit den in Betracht kommenden Magistratischen Dienststellen, grundsätzlich auf einen notwendigen Anpassungsbedarf hin überprüft.

Über den Umfang dieser Vorgänge kann derzeit noch keine genaue Beurteilung angestellt werden, weil ein detailliertes Eingehen auf die zu übernehmenden Rechtsakte in angemessener Zeit noch notwendig sein wird.

Im Sinne dieser Prüfung werden daher anlässlich der Schaffung des Europäischen Wirtschaftsraums voraussichtlich - ich bitte das Wort "voraussichtlich" zu beachten - folgende Landesgesetze anzupassen sein:

Jene mit Artikel 2 des Landesgesetzes, Landesgesetzblatt für Wien Nummer 24/1982, auf Gesetzesstufe gehobene Land- und Forstwirtschaftliche Dienstnehmerschutzverordnung.

Wiener Landarbeitsordnung 1990. Die diesbezügliche Anpassungspflicht setzt jedoch eine entsprechende Änderung des Landarbeitsgesetzes 1984 voraus.

Darüber hinaus ist noch festzuhalten, daß die Verbindungsstelle der Bundesländer im März dieses Jahres als Ergebnis einer österreichinternen Beratung mitgeteilt hat, daß der technische Teil des Bereichs Landwirtschaft doch durch das EWR-Abkommen erfaßt werden soll. Sollte diese Interpretation aufgrund der letzten Entwicklung nach wie vor zutreffen, so wären Anpassungsmaßnahmen des Landes Wien im Bereich des Pflanzenschutzes und der Tierzucht erforderlich. In diesem Fall wären überdies noch folgende Rechtsvorschriften anzupassen: das Wiener Tierzuchtförderungsgesetz, die Tierzuchtförderungsverordnung und das Wiener Pflanzenschutzmittelgesetz.

Was den Fall des EG-Beitritts anlangt, so wird über den bereits erwähnten Bereich hinaus eine Anpassung des Wiener Tierschutz- und Tierhaltegesetzes zu erfolgen haben, die allenfalls auch durch die Erlassung von Durchführungsverordnungen ersetzt oder ergänzt werden kann.

Aus dem Gesichtspunkt der Niederlassungsfreiheit heraus könnten jedenfalls auch einige jagd- und fischereirechtliche Bestimmungen, wo für die Erlangung eines Rechts beziehungsweise einer Funktion die Österreichische Staatsbürgerschaft vorausgesetzt wird, derzeit eine Anpassung erfordern.

Im Hinblick auf den Beitritt Österreichs zur EG kann jedoch mangels detaillierter Kenntnis der dann zu transformierenden EG-Rechtsakte noch keine abschließende Beurteilung erfolgen.

Bei der Magistratsabteilung 64 besteht bei folgenden Gesetzen und Verordnungen ein Anpassungsbedarf:

Bauordnung für Wien, bezüglich der Baustoffzulassung und Anerkennung von technischen Normen zum Abbau sogenannter technischer Handelshemmisse.

Emissionswertverordnungen für Baumaschinen, ebenfalls zum Abbau technischer Handelshemmnisse.

Die im Vorjahr beschlossene Novelle zum Wiener Baulärmgesetz sieht bereits bis August 1991 eine auf harmonisierten Ö-Normen im Gleichklang mit den Euro-Codes begründete neue Verordnung vor, die demnächst zur Begutachtung ausgesendet wird.

Wiener Gasgesetz.

Wiener Aufzugsgesetz, ebenfalls zum Abbau technischer Handelshemmnisse mit Anerkennung europäischer Normen.

Wiener Elektrizitätswirtschaftsgesetz, bezüglich der Niederlassungsfreiheit für Energieversorgungsunternehmen mit Auslandsbeteiligung.

Im wesentlichen sind also die Grundsätze eines freien europäischen Personen-, Dienstleistungs- und Warenverkehrs umzusetzen.

Wir meinen - wenn ich das außerhalb der Anfragebeantwortung sagen darf -, daß das nicht als Einbahn für Importe gilt, sondern daß das auch den Konsumenten dienen sollte, sowie auch eine Chance für breitere Exporte bieten sollte, was von Wirtschaft und Arbeitnehmern zu nützen wäre.

Präsidentin Eveline Andrlik: Danke. Die erste Zusatzfrage? - Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Mag. Karl: Sehr geehrte Frau Stadträtin!

Auf Bundesebene und in den verschiedenen Bundesländern ist die Frage "EWR und EG" auch in Bezug auf die Rechtsfragen schon relativ ausführlich diskutiert worden. In Wien hat es bisher nichts gegeben und das ist der Grund meiner Anfrage. Es ist mir klar, daß hier verschiedene Geschäftsguppen Kompetenzen haben. Es handelt sich auch, wie aus Ihrer Antwort hervorgeht, um ein großes Paket von rechtlichen Änderungen.

Hielten Sie es für sinnvoll, einen eigenen Vorbereitungsausschuß des Landtags einzusetzen, der sich mit all diesen Fragen, die ja auf uns, wie ich doch hoffe, in relativ kurzer Zeit zukommen, beschäftigen könnte?

Präsidentin Eveline Andrlik: Bitte, Frau Stadträtin.

Amtsführende Stadträtin Christine Schirmer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Daß sich Wien nicht damit beschäftigt, stimmt nicht. Das möchte ich berichtigten, denn ein von der Landeshauptmännerkonferenz eingesetzter ständiger Integrationsausschuß der Länder, in Abkürzung SIL genannt, beschickt von Landtagspräsidenten und Landesamtsdirektoren, soll bei europäischen Entscheidungen miteingebunden sein, und hier ist natürlich auch Wien involviert. Unsere Experten auf diesem Gebiet werden ständig zu Gesprächen und zu Beratungen eingeladen, aber natürlich auch herangezogen, um Berichte zu liefern.

Ihre Frage hat gelautet, ob ich glaube, daß das notwendig wäre. Ich glaube schon, daß das zum gegebenen Zeitpunkt notwendig ist. Ich kann nur nicht dem Herrn Landeshauptmann oder dem Herrn Landesamtsdirektor vorgreifen. Wann dieser Zeitpunkt gekommen sein wird, kann ich nicht festlegen. Daß jedoch Gespräche notwendig sind, bei denen dann unsere Gesandten berichten, davon bin ich überzeugt.

Präsidentin Eveline Andrlik: Die zweite Zusatzfrage? - Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Mag. Karl: Frau Stadträtin!

Wie Sie feststellen können, sind sogar Abgeordnete relativ gering informiert. EWR und EG sind jetzt und in Zukunft aber äußerst wichtige und auch die gesamte Bevölkerung bewegende Fragen.

Gibt es Überlegungen, verstärkte Öffentlichkeitsarbeit in dieser Frage zu betreiben, um die Bevölkerung auf all diese Änderungen, die manchmal auch große Ängste - aus meiner Sicht eher unberechtigt - auslösen, vorzubereiten und entsprechend zu informieren?

Präsidentin Eveline Andrlík: Bitte, Frau Stadträtin.

Amtsführende Stadträtin Christine Schirmer: Ich glaube, daß man diese Frage, soweit sie die Kompetenz des Landes Wien überhaupt betrifft, natürlich auch im Arbeitsausschuß oder Arbeitskreis oder Unterausschuß, den Sie ja gefordert haben, besprechen müßte, um die Bevölkerung zu informieren.

Präsidentin Eveline Andrlík: Danke. Damit ist die 4. Anfrage beantwortet.

Wir kommen zur 5. Anfrage. Sie wurde von Frau Abg. Josefa Tomsik ebenfalls an Frau Amtsführende Stadträtin Christine Schirmer gestellt. Ich bitte um die Beantwortung.

Amtsführende Stadträtin Christine Schirmer: Sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Ihre Anfrage lautet: "Aufgrund des Staatsbürgerschaftsgesetzes 1985 sind Verleihungen der Österreichischen Staatsbürgerschaft vorzeitig sowie Verleihungen nach Ministerratsbeschuß für erbrachte außerordentliche Leistungen im Interesse der Republik Österreich möglich. Können Sie über die Art der Verleihungen der Staatsbürgerschaft in Wien konkrete Zahlen für das abgelaufene Jahr 1990 vorlegen?"

Ich darf Ihnen, sehr geehrte Frau Abgeordnete, für diese Frage danken, weil mir das Gelegenheit gibt, ein Thema, das mir am Herzen liegt und das uns alle immer sehr berührt, auch vor dem Hohen Landtag zu beantworten.

Insgesamt, das heißt einschließlich der Ehepartner und minderjährigen Kinder, auf die die Einbürgerungen erstreckt wurden, erwarben in Wien im Jahr 1990 6.521 Personen die Österreichische Staatsbürgerschaft.

Aufgrund besonders berücksichtigungswürdiger Gründe konnte schon vor Vollendung eines zehnjährigen Inlandswohnsitzes, der ja im Gesetz verankert ist, also bei Vorliegen eines mindestens vierjährigen Inlandswohnsitzes, im Jahr 1990 die Österreichische Staatsbürgerschaft an 1.134 Personen verliehen werden. Dazu kommen noch jeweils die auch vorher schon erwähnten, statistisch aber nicht gesondert ausgewiesenen Ehepartner und minderjährigen Kinder.

Wir konnten daher feststellen, daß auf diesen Bereich insgesamt mehr als die Hälfte aller Eingebürgerten entfällt. Das heißt, Wien bürgert mehr als die Hälfte aller Ansuchenden schon mit einem frühjährigen beziehungsweise besonders berücksichtigungswürdigen Grund ein.

Im Jahr 1990 wurden 29 Personen eingebürgert, bei denen die Bundesregierung bestätigt hatte, daß die Verleihung wegen bereits erbrachter außerordentlicher Leistungen, insbesondere auf wissenschaftlichen, wirtschaftlichen, künstlerischen oder sportlichen Gebieten, im Interesse der Republik gelegen war. Bei den vorgenannten Personen überwogen die Wissenschaftler, Technik und Naturwissenschaften, und die Wirtschaftsexperten. An zweiter Stelle kamen Künstler, überwiegend Darstellende Kunst, Opernsänger und Musiker, und an letzter Stelle kamen die am meisten im Blickpunkt der Öffentlichkeit stehenden Personen, die Sportler, zum Beispiel Leichtathleten.

Eine genaue zahlenmäßige Zuordnung ist mangels statistischer Erfassung aber nicht möglich.

Präsidentin Eveline Andrlík: Danke. Die erste Zusatzfrage? - Bitte, Frau Abgeordnete.

Abg. Josefa Tomsik: Frau Stadträtin!

Können Sie mir sagen, aus welchen Staaten die meisten der eingebürgerten Österreicherinnen und Österreicher stammen?

Präsidentin Eveline Andrlík: Bitte, Frau Stadträtin.

Amtsführende Stadträtin Christine Schirmer: Ja, wobei ich sagen möchte, daß die Zahl der im Jahr 1990 eingebürgerten Österreicherinnen und Österreicher im Vergleich zu 1986, 5.995 Personen wurden eingebürgert, zu 1987, 5.073 Personen wurden eingebürgert, und zu 1989, 5.705 Personen wurden eingebürgert, einen neuen Spitzenwert darstellt.

Die meisten eingebürgerten Staatsbürgerinnen und Staatsbürger kommen aus den Staaten im Osten und im Südosten Europas, wobei Jugoslawien mit mehr als einem Drittel aller Eingebürgerten stets an der Spitze steht. Es folgen die Türkei, Polen und die CSFR. Bis 1989 war die Reihenfolge nach Jugoslawien: Polen, Türkei und CSFR. Also im Jahr 1990 haben die Länder Türkei und Polen gewechselt. Das heißt, es wurden mehr Türken als Polen eingebürgert.

Von den 6.521 Personen, die 1990 eingebürgert wurden, waren 2.102 Jugoslawen, 876 Türken, 708 Polen und 317 Tschechoslowaken. Der Rest verteilt sich dann auf diverse andere Länder.

Präsidentin Eveline Andrlík: Die zweite Zusatzfrage? - Bitte, Frau Abgeordnete.

Abg. Josefa Tomsík: Bei einer so hohen Anzahl von Einbürgerungen in Wien würde mich interessieren, wie die Vergleichszahlen in den anderen Bundesländern ausschauen?

Präsidentin Eveline Andrlík: Bitte, Frau Stadträtin.

Amtsführende Stadträtin Christine Schirmer: Ich war fast auf diese Frage vorbereitet. (Heiterkeit bei der ÖVP. - Abg. Dr. Peter Mayr: Ein Zufall!!) Nehmen Sie mir das nicht übel, wenn ich das einmal sage. (Abg. Dr. Peter Mayr: Wir sind überrascht!) Sie sollten eigentlich eher applaudieren.

Zum Vergleich mit den Einbürgerungszahlen anderer Bundesländer stehen uns derzeit nur die Zahlen des Statistischen Zentralamts für das Jahr 1989 zur Verfügung. Wir können also das Jahr 1990 nicht vergleichen.

In diesem Jahr erwarben durch Einbürgerung im Burgenland 81 Personen die Staatsbürgerschaft; das sind 0,03 Prozent im Verhältnis zu der Einwohnerzahl. In Kärnten waren es 229 Personen; das sind 0,04 Prozent im Verhältnis zur Einwohnerzahl. In Niederösterreich waren es 490 Personen; das sind 0,034 Prozent. In Salzburg waren es 357 Personen; das sind 0,076 Prozent. In der Steiermark waren es 320 Personen; das sind 0,027 Prozent. In Tirol waren es 253 Personen; das sind 0,041 Prozent. In Vorarlberg waren es 275 Personen; das sind 0,085 Prozent. In Wien waren es 5.705 Personen; das sind 0,38 Prozent.

Das heißt, bei den insgesamt im Jahr 1989 eingebürgerten 8.470 Personen führt das Land Wien mit 67 Prozent der gesamtösterreichischen Einbürgerungen.

Ich glaube, das ist eine Zahl, die wir nicht nur aufgrund der Prozentzahlen den Wienerinnen und Wienern erklären können, sondern von der ich glaube, daß wir auch ein bißchen stolz darauf sein können, gegenüber den anderen Bundesländern. Die Erteilung der Staatsbürgerschaft erfolgt nach menschlichen und humanen Gesichtspunkten, aber auch unter Beachtung sämtlicher gesetzlicher Vorschriften.

Präsidentin Eveline Andrlík: Danke. Damit ist auch die 5. Anfrage beantwortet.

Wir kommen zur 6. Anfrage. Sie wurde von Herrn Abg. Mag. Kauer an Herrn Amtsführenden Stadtrat Hatzl gerichtet. Ich bitte um die Beantwortung.

Amtsführender Stadtrat Hatzl: Herr Abgeordneter!

Sie fragen mich: "Wann ist mit dem Einsatz zusätzlicher Radaranlagen zur Verkehrsüberwachung in Wien zu rechnen?"

Ich möchte diese Frage damit beantworten, daß ich sage: Prinzipiell ist jedes Jahr damit zu rechnen, daß zusätzliche Radaranlagen zur Verkehrsüberwachung in Wien aufgestellt werden können. Nur zu welchem Zeitpunkt das geschehen wird und über die Anzahl der zusätzlichen Anlagen, kann ich zur Stunde noch keine genauen Auskünfte geben.

Präsidentin Eveline Andrlik: Die erste Zusatzfrage? - Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Mag. Kauer: Sie beziehen sich offensichtlich nur auf die stationären Radaranlagen und nicht auf die mobilen Radarmeßgeräte, wie zum Beispiel auf die zur Diskussion stehenden Radarpistolen. Es hat ja jüngst erst Meldungen über Meinungsdifferenzen zwischen Ihnen und dem zuständigen Innenminister Löschnak darüber gegeben, wann wieviele Radarmeßgeräte Wien zur Verfügung gestellt werden.

In der heutigen Fragestunde hat der Herr Landeshauptmann in bezug auf die erste Anfrage festgestellt, daß in manchen Bereichen der Innenstadt - er hat ausdrücklich den Abschnitt der Ringstraße zwischen Bellaria und Schottengasse-Kreuzung genannt - das Schnellfahren überhandgenommen hat. Gestern am Abend konnten die Abgeordneten, die dieses Haus verlassen haben, einen ähnlichen Fall in der Lichtenfelsgasse beobachten.

Es liegt - und das betrifft meine Frage - seit der vergangenen Legislaturperiode ein Antrag von meinem Kollegen Abg. Mag. Dipl.-Ing. Regler vor, für jeden Bezirk ein mobiles Radargerät und ein Lärmmeßgerät bereitzustellen, das auf Weisung des Bezirksvorstehers dann zum Einsatz kommen könnte.

Meine Fragen lauten: Teilen Sie diese zum Ausdruck kommende Ansicht? Was werden Sie unternehmen, um den Bezirken möglichst rasch diese Meßgeräte zur Verfügung zu stellen?

Präsidentin Eveline Andrlik: Bitte, Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Hatzl: Herr Abgeordneter!

Ich persönlich bin der Auffassung, daß der Antrag, der eingebracht wurde, begründet ist, und daß von Seiten des Landes Wien alles unternommen werden soll, um bei den zuständigen Bundesdienststellen auf die Erledigung dieses Antrags zu drängen.

Ich habe das in den Gesprächen mit dem zuständigen Bundesminister auch angesprochen und darauf Bezug genommen, wobei für mich die einzige offene Frage ist, ob das in der Tat eine reine Weisungs- und Entscheidungsfrage des Bezirksvorstehers ist oder ob das nur im Einvernehmen mit dem jeweiligen Bezirkspolizeikommissariat möglich ist. Aber ich glaube, daß das eine Nebenfrage ist. Das ist sicher nicht der Hauptpunkt bei diesen Überlegungen.

Ich möchte das generell sehen: Wir haben für Wien bis zur Stunde zuwenig stationäre und auch zuwenig mobile Radaranlagen. Daran besteht überhaupt kein Zweifel, daß es hier einer Änderung bedarf.

Der Herr Bundesminister hat in der Zwischenzeit einige Vorstellungen von uns Rechnung getragen, was die Radarpistole, wenn ich jetzt nur einen Arbeitstitel anspreche, in der Verwendung betrifft. Es gibt eine Erprobung. Es gibt auch Zuteilungen. Man geht sogar noch einen Schritt weiter. Es wird in Zukunft auch mobile Radarboxen geben. Das ist auch eine Idee und Anregung, die von uns gekommen ist. Diese werden aufgestellt werden und so wird sich das Netz auch verdichten, zwar leider nicht in dem von uns gewünschten Tempo, aber ich hoffe, daß es sowohl bei der Installierung der mobilen, also bei den Radarpistolen, als auch bei der Aufstellung der stationären Radaranlagen nicht so lange dauern wird wie in der Vergangenheit.

Was ich unternehmen werde - das habe ich in der Vergangenheit auch schon getan -, ist, mit dem Minister zu reden und ihm sehr dringlich die Problematik der Stadt Wien in dieser Frage zu erläutern. Ich werde mich auch nicht davor scheuen, in der Öffentlichkeit auf diese Frage aufmerksam zu machen, wie ich das in den letzten zwei beziehungsweise drei Jahren schon getan habe. Ich werde versuchen, Parlamentsabgeordnete dahingehend zu beeinflussen, ständig Anfragen und Initiativen an den Minister zu richten, um in dieser Form weiterzukommen.

Ich wiederhole: Es gibt keinen Gegensatz zwischen dem Antrag, in prinzipieller und grundsätzlicher Form, der eingebracht wurde, und zwischen den Überlegungen, die ich in diesem Bereich habe.

Präsidentin Eveline Andrlik: Die zweite Zusatzfrage? - Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Mag. Kauer: Ich begrüße das sehr und stehe nicht an, daß auch anzuerkennen, denn der zuständige Stadtrat hat das in der vergangenen Legislaturperiode ausdrücklich noch als unnötig bezeichnet. Ich halte das für einen sehr erfreulichen Fortschritt der Einsicht, und stelle meine nächste Frage zu folgender Überlegung:

In anderen Städten, zum Beispiel in Zürich, hat sich herausgestellt, daß sich die nötige Investition in solche Überwachungsanlagen in geradezu unwahrscheinlich kurzer Zeit amortisiert hat, was erstens das Staatssäckel entlastet und zweitens die Disziplin der Autofahrer hebt.

Daher lautet meine Frage: Könnten Sie nicht diesen Ausstattungsprozeß dadurch beschleunigen, daß Sie schlicht und einfach diese Geräte vorfinanzieren, nachdem sich ohnedies durch die dann herein-kommenden Beträge diese Investition - beim Schweizer Modell wird von einem halben Jahr gesprochen - binnen kurzer Zeit rentieren wird?

Präsidentin Eveline Andrlik: Bitte, Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Hatzl: Herr Abgeordneter!

Die Frage der Vorfinanzierung ist ein eigenes Kapitel. Vom Prinzip her vertritt auch der Rechnungshof den Standpunkt, daß es nicht die Aufgabe einer Gebietskörperschaft sein kann, entsprechende Vorfinanzierungen oder Subventionierungen von Bundesdienststellen - das könnte möglicherweise auch eintreten - oder Aufgabenübernahmen vorzunehmen, wenn nicht gleichzeitig durch einen Vertrag fixiert ist, in welcher Art und Weise die entsprechende Rückzahlung dann vorgenommen werden wird.

Wenn das Bundesministerium oder, global gesagt, die Republik Österreich bereit ist, mit dem Bundesland Wien einen Vertrag abzuschließen, in dem genau festgelegt wird die Anzahl der anzuschaffenden stationären und nicht stationären Geräte, weil der Bund das in seinen Budgetraten noch nicht im verstärkten Ausmaß berücksichtigt hat, wie das von uns gewünscht wird, sowie auch die Kreditverpflichtungen übernimmt, dann werde ich mich sehr wohl dafür verwenden, bei den Gesprächen mit dem Finanzreferenten zu einer solchen Lösung zu kommen.

Nur, es gibt jetzt zwei Bereiche, die man berücksichtigen muß. Sie sagen mit Recht, daß die Amortisation solcher Geräte relativ rasch erfolgt. Das wäre eigentlich ein Anlaß, daß der Bund diese Amortisationsrechnung auch in seine eigenen Überlegungen einbringt. Er müßte eigentlich wissen, daß diese Amortisation sehr rasch erfolgt und es daher gar nicht einer Vorfinanzierung durch die Stadt Wien oder das Land Wien bedarf.

Ich habe den Eindruck, daß das von mir gewünschte und offensichtlich auch von Ihnen unterstützte Programm, betreffend die beschleunigte Anschaffung dieser Geräte, aus einem ganz anderen Grund keine besondere Freude bei den Bundesdienststellen oder bei der Polizei hervorruft. Man hört in Gesprächen, daß, wenn es zu einem umfangreicheren Ausbau der Radaranlagen und der damit verbundenen Anzeigen kommt, wenn also die Leute undiszipliniert sind und sich nicht daran halten, das einen Arbeitsaufwand ergibt, den die Polizei offensichtlich nicht in der Lage ist zu bewältigen, in der jetzigen Situation. Das wird hinter vorgehaltener Hand immer wieder erzählt.

Daher trägt man der jetzigen Vorgangsweise am liebsten Rechnung, indem nur eine bestimmte Anzahl von Geräten und nicht die von uns gewünschte zur Verfügung gestellt wird. Inwieweit das zutrifft und richtig ist, kann ich nicht beurteilen. Im Zeitalter der Datenverarbeitung und aufgrund der technischen Möglichkeiten bestehen doch genug Chancen, um mit einem gewissen Minimalaufwand an Personal dem Rechnung tragen zu können.

Für mich gibt es noch eine zweite Überlegung, warum ich dennoch der Auffassung bin, daß es gut wäre, wenn das rascher realisiert werden würde. Nicht jeder, der mit dem Kraftfahrzeug unterwegs ist,

trachtet danach, mit Gewalt Strafe zu bezahlen. Dadurch würde es zu einer Hebung der Verkehrsdisziplin kommen, die ja erwünscht ist. Selbst wenn dadurch weniger Geld hereinkommt und sich das nicht so rasch amortisiert, geschehen weniger Unfälle und besteht mehr Sicherheit, sowohl für die Kraftfahrzeugbesitzer als auch für die Fußgeher.

Daher teile ich eigentlich auch die Auffassung, die in Ihrer Frage zum Ausdruck gekommen ist, und ich kann nur noch einmal sagen, daß wir die Gespräche in diese Richtung weiterführen werden.

Präsidentin Eveline Andrlík: Danke. Mit der Beantwortung der 6. Anfrage ist auch die Fragestunde erledigt.

Bevor wir zur Erledigung der Tagesordnung kommen, gebe ich gemäß § 16 Abs. 2 der Geschäftsordnung bekannt, daß von der Freiheitlichen Partei Österreichs zwei schriftliche Anfragen eingebracht werden.

Die Abgen. Faymann, Ing. Svoboda und Hummel haben einen Antrag, betreffend doppelte Wohnbauförderung, eingebracht. Ich weise ihn den Amtsführenden Stadträten der Geschäftsgruppen Stadtentwicklung, Stadtplanung und Personal sowie Wohnbau und Stadtneuerung zu.

Die Postnummer 1 betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem die Bauordnung für Wien - Wohnzonennovelle - geändert wird. Die Berichterstatterin dazu ist Frau Amtsführende Stadträtin Christine Schirmer. Ich bitte Sie, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Amtsführende Stadträtin Christine Schirmer: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin!

In der Landtagssitzung am Montag wurde ein Initiativantrag der Abgen. Ing. Karl Svoboda, Ing. Horst Georg Riedler und Mag. Franz Karl, betreffend Änderung der Bauordnung für Wien, Wohnzonennovelle, eingebracht. Das wurde in der Folge dann dem Gemeinderatsausschuß für Konsumentenschutz, Frauenfragen, Recht und Bürgerdienst zugewiesen und am 18. Juni 1991 behandelt.

Bei dieser Behandlung wurde der vorgelegte Initiativantrag durch den Art. III in der vorliegenden Fassung ergänzt, der ausdrücklich festhält, daß Verfahren, die nach Beschußfassung im Wiener Landtag, also mit heutigem Tag, eingebracht werden, schon nach den Bestimmungen dieses Gesetzes zu behandeln sind.

Im Ausschuß wurde diesem Antrag und auch dem Initiativantrag einstimmig zugestimmt, und ich bitte daher, da ja der Text vorliegt, auch den Wiener Landtag um Zustimmung.

Präsidentin Eveline Andrlík: Danke. Gemäß § 35 Abs. 10 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die General- und Spezialdebatte zusammenzulegen. Wird gegen diese Zusammenlegung ein Einwand erhoben? - Wenn das nicht der Fall ist, werde ich so vorgehen.

Die Debatte ist eröffnet. Zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Prinz. Ich erteile es ihm.

Abg. Prinz: Frau Präsidentin! Frau Stadträtin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Einige wenige Sätze zum vorliegenden Initiativantrag! Wir begrüßen an und für sich die getroffene Regelung, nur hätten wir uns in einem Punkt eine etwas schärfere Formulierung gewünscht, nämlich was die Dachboden Nutzung betrifft.

Wir glauben, daß der Dachbodenraum eine sehr wertvolle für Wohnzwecke zur Verfügung stehende Fläche ist, und mit diesem Antrag ist der Schutz dieser Flächen nicht in dem Ausmaß gegeben, wie es notwendig wäre. Ich glaube, es besteht nur in ganz wenigen Fällen der Wunsch oder die Notwendigkeit zur Nutzung von Dachbodenräumen für Büros oder Betriebsflächen, sodaß es sicher keine Schwierigkeiten gegeben hätte, in diesem Gesetz zu verankern, daß der Dachbodenraum ausschließlich für Wohnzwecke zu verwenden ist.

Es ist auch nicht so, wie man das herauslesen konnte, daß das Erdgeschoß in allen Fällen für Wohnungen nicht geeignet ist. Ich möchte nur daran erinnern oder darauf hinweisen, daß wir auch im Erdgeschoß, wenn ich an Hoflagen denke, in Sanierungsgebieten sehr hochwertigen Wohnraum schaffen. Aus diesem Grund könnte ich mir auch vorstellen, daß man in dieser Richtung eine Regelung trifft. Es ist natürlich mit dem § 69 eine Möglichkeit gegeben, regulierend einzutreten, aber nach unserer Vorstellung hätte man das noch viel präziser formulieren können.

Wir stimmen an sich aber trotzdem zu, weil wir der Meinung sind, daß mit diesem Gesetz der Druck auf den Wohnraum, der ja derzeit besteht, von Betriebsansiedlungen und Büros her, genommen wird.

Zu einem verstärkten Druck wird es im Bereich der Baupolizei kommen, darüber haben wir ja gestern schon ausführlich diskutiert. Denn eines, glaube ich, ist schon klar: Dieses Gesetz wird für die Magistratsabteilung 37 Mehrarbeit bringen. Ich frage mich, woher die Beamten, die ohnehin schon sehr viel zu tun haben, die Zeit nehmen werden, um die vielen Anträge, die nun zusätzlich auf sie zukommen, behandeln zu können. Ich glaube, daß die immer wieder erhobene Forderung nach einer tatsächlichen Novellierung der Bauordnung durchaus gerechtfertigt ist, denn was bis jetzt seit drei oder vier Jahren immer wieder angekündigerweise auf den Tisch gekommen ist, war ja lediglich Stückwerk. Der große Wurf - ich weiß schon, es gibt bereits einen Entwurf dafür, aber der beinhaltet auch nicht all das, was man sich vorstellt - ist ja bis jetzt ausgeblieben.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich darauf hinweisen, die Novellierung der Bauordnung in einer Größenordnung durchzuführen, wo tatsächlich alle unnötigen Verwaltungsaufwände ausgenommen werden. Denn auch das ist ein Beitrag dazu, um die Baubehörde, die unter dem Druck ihrer Arbeit stöhnt, zu entlasten.

In diesem Zusammenhang möchte ich zum Abschluß noch eine kleine Anmerkung zu einem Artikel, der im letzten "profil" erschienen ist und auch mit der Bauordnung zusammenhängt, machen. Es geht um die Tatsache, daß es in gewissen Bereichen des neuen AKH zu Turbulenzen kommt, nämlich deswegen, weil sich anscheinend die Planer nach den Regeln und Gesetzen gehalten haben, aber das Gesetz nicht jene Notwendigkeiten vorsieht, wie man zum Beispiel ein behindertengerechtes WC benutzungsgerecht baut. Daher meine ich, daß auch diese Dinge, die zwar jetzt in der Bauordnung noch drin sind, aber in der Praxis überhaupt keine Relevanz haben oder sogar kontraproduktiv sind, bei der Behandlung und bei der Festbeschreibung dieser neuen Bauordnung zu berücksichtigen sind.

Wir stimmen dem Antrag zu, obwohl die von mir eingangs erwähnten Lösungen mit den Dachböden und mit den Erdgeschoßwohnungen nicht so enthalten sind, wie wir uns das vorgestellt hätten.

Präsident Otolny: Als nächster Redner ist Herr Abg. Mag. Karl zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Mag. Karl: Herr Präsident! Frau Stadträtin! Hoher Landtag!

Die Beschußfassung dieser Novelle zur Bauordnung zeigt, daß es auch schnell gehen kann, wenn die Mehrheit dieses Hauses nur will. Ich würde es nie wagen, so etwas zu sagen, wenn nicht gestern Herr Landeshauptmann Dr. Zilk und Herr Abg. Ing. Huber im Zusammenhang mit der Sicherheitsfrage und mit dem Forum Stadtverfassung das Wort "Husch-Pfusch" in den Mund genommen hätten. Wenn man aber rasch etwas tut, dann muß man in Kauf nehmen, daß man bis zuletzt daran herumbastelt. Bei aller kritischen Haltung sehe ich diese rasche Beschußfassung durchaus positiv, entspricht sie doch unseren Forderungen.

So hat zum Beispiel Herr Bezirksvorsteher DDr. Lengheimer in seiner Stellungnahme zur Bauordnung folgendes verlangt, ich darf ihn zitieren: "Schließlich scheint es aufgrund der derzeitigen Entwicklung in den Innenbezirken dringend geboten zu sein, Bestimmungen über den Schutz von Wohnraum unverzüglich und nicht erst im Juli 1992 zu beschließen. Der diesbezügliche Teil der vorgesehenen

Novelle soll daher beschleunigt behandelt werden."

Wir haben am Montag in der General- und Spezialdebatte für den Wohnbau ausführlich von den großen Wohnproblemen gehört, und daher ist diese Novelle sehr zu begrüßen, soll doch dadurch vermieden werden, daß bestimmte Bezirke oder Bezirksteile am Abend veröden und sich ausgesprochene Geschäfts- und Büroviertel auf der einen und totale Schlafstädte auf der anderen Seite entwickeln.

Ich bin auch froh, daß es gelungen ist, die Besorgnisse des Herrn Bezirksvorstehers Schmitz durch einen gemeinsamen Abänderungsantrag auszuräumen. Der Dachbodenausbau bietet einen so wertvollen Wohnraum, sodaß es hier nicht zur kleinsten Verschlechterung kommen sollte. Dafür kann man auch, sehr geehrter Herr Stadtrat Dr. Swoboda, einen zusätzlichen Satz verkraften. Weil Sie hier gestern etwas dazu gesagt haben: Die gesamte Bauordnung ist ein Instrument der Regulierung, und wahrscheinlich ist es hier am schwierigsten, mit der Deregulierung anzufangen. Es müssen ganz einfach inhaltliche Vorstellungen gegen rechtliche Vereinfachungen abgewogen werden.

Zur Vereinfachung und zur Weiterentwicklung könnte ich mir allerdings vorstellen, daß man diese und vielleicht auch andere Fragen in die Kompetenz des Bauausschusses der Bezirksvertretungen übertragen könnte, der dann jeweils von Fall zu Fall zu entscheiden hätte. Damit hätten wir auf der einen Seite eine Aufwertung der Bezirksvertretung und auf der anderen Seite eine sachgerechte Entscheidung von kompetenter Seite her.

Herr Bezirksvorsteher Schmitz hat aber noch drei weitere Probleme aufgezeigt, die sicher für die betroffenen Bezirke sehr wichtig sind, nämlich die Rechtssicherheit, die Stichtagsproblematik und die Kontrolle.

Tätigkeiten, die üblicherweise in einer Wohnung ausgeübt werden, wie zum Beispiel Arzt, Rechtsanwalt, Steuerberater, Klavierlehrer und Hauslehrer, führen in der Praxis immer wieder zu Problemen bei der Festlegung der tatsächlichen Nutzung, sodaß eine genauere Definition beziehungsweise Neuregelung getroffen werden sollte.

Erstens. Seit der Bauordnungsnovelle 1976 hat sich die Bürostruktur vieler Branchen entscheidend geändert. Gemeinsame Büro- und Wohnnutzungen werden immer seltener, was sich auch daraus ergibt, daß der Nutzer einen anderen Hauptwohnsitz hat.

Es liegt sicher nicht im Sinne des Erfinders, wenn in einem Großbüro durch das Vorhandensein einer Campingliege "bewiesen" wird, daß es sich um eine Wohnung handelt, und das auch von der Bauoberbehörde akzeptiert wird.

Zweitens. Es ist oft schwer zu beweisen, ob eine Räumlichkeit vor dem 1. Juli 1976, das ist der Stichtag, eine Wohnung oder ein Büro war. Daher sollte man bei den weiteren Beratungen auch daran denken.

Drittens. Eine Umwidmung von Wohnungen in Büro- oder Geschäftsräume ist unter anderem möglich, wenn zugleich ein anderer Wohnraum im zumindest gleichen Ausmaß geschaffen wird. Diese Zug-zum-Zug-Regelung hat in der Praxis immer wieder zu Schwierigkeiten geführt, wobei die nachträgliche Nichteinhaltung der Verpflichtung zur Wohnraumschaffung oft auch sanktionslos geblieben ist.

Die Absicherung der Nutzungen in einem gemeinsamen Bescheid und entsprechende Kontrollen wären daher notwendig.

Allgemein kann man sagen: Der Schutz von Wohnraum ist nur bei entsprechender Kontrolle der Bestimmungen durch die Baupolizei gegeben. Über die personelle Unterbesetzung wurde ja gestern schon diskutiert. Es wäre hier sicher eine Aufstockung notwendig.

Ich darf daher zusammen mit Herrn Abg. Mag. Dr. Salcher folgenden Beschußantrag einbringen:

"Der Wiener Landtag wolle beschließen:

Im Zusammenhang mit der Schaffung von Wohnzonen im Rahmen der Wiener Bauordnung sollen auch die in der Begründung" - und die Begründung ist all das, was ich zuvor gesagt habe - "angeführten Punkte mitberücksichtigt beziehungsweise neu geregelt werden."

In formeller Hinsicht beantragen wir die Zuweisung dieses Antrags an die Frau Amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Konsumentenschutz, Frauenfragen, Recht und Bürgerdienst sowie an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtplanung und Stadtentwicklung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der jetzigen Situation ist diese Vorgangsweise, die wir üblicherweise nicht goutieren würden, ganz einfach notwendig. Wir werden daher gerne zustimmen und tragen entgegen einer Äußerung in der "AZ" die ganze Angelegenheit sehr wohl mit.

Das sollte aber nicht in Vergessenheit geraten, wenn es sich einmal bei anderen Dingen als wichtig erweisen sollte, rasch zu handeln! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident OutoIny: Zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Ing. Pudschedl. Ich erteile es ihm.

Abg. Ing. Pudschedl: Herr Präsident! Frau Berichterstatterin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten!

Vorerst wünsche ich einen guten Morgen! Ich glaube, es ist ein schöner guter Morgen, weil es uns gelungen ist, Ihnen heute eine gemeinsame Novellierung der Bauordnung vorzulegen und sie wahrscheinlich auch - man braucht kein Prophet zu sein, um das zu wissen - gemeinsam zu beschließen.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie die vergangene Rechnungsabschlußdebatte verfolgt haben, dann kann Ihnen nicht entgangen sein, daß ein zentrales Problem durch alle Geschäftsgruppen gegangen ist, nämlich das Problem des fehlenden oder zusätzlichen Wohnraums.

Meine Damen und Herren! Entgegen allen Voraussagen von Fachleuten noch vor einigen Jahren, wächst Wien wieder, und zwar erheblich. Wenn wir den Wünschen der Fachleute, aber auch jenen der Opposition Rechnung getragen hätten und den kommunalen Wohnbau eingestellt hätten, dann wäre das Problem heute noch viel größer, als es ohnehin schon ist.

Meine Damen und Herren! Herr Stadtrat Edlinger hat - ich glaube, das war vorgestern - verlangt, daß wir das Problem in Form einer Paketlösung lösen. Ein Teil dieses Pakets ist die nun vorliegende Bauordnungsnovelle, die Wohnzonen schafft, und somit den Bezirken vor allem die Möglichkeit bietet, durch Umwidmungen Wohnzonen zu schaffen, in denen Wohnraum geschützt ist.

Meine Damen und Herren! All jene, die in den Bezirken als Mandatare tätig waren, wissen, daß dies vor allem ein Problem der innerstädtischen Bezirke ist. Ich weiß nicht, ob Sie wissen, daß im letzten Halbjahr 1990 allein in den Bezirken 1 bis 9 und 20 113 Wohnungen in Geschäftslokale und Büros umgewidmet wurden. Es ist daher sicher richtig, wenn ich annehme, daß pro Jahr in ganz Wien an die 300 Wohnungen verlorengehen.

Es wäre ein Wahnsinn, meiner Meinung nach, wenn wir dem nicht einen Riegel vorschieben würden. Es ist richtig, daß bisher nur eine sehr geringe Möglichkeit bestanden hat, Wohnungen in Schutzzonen zu schützen. Das ging nur sehr erschwert! Wir wollten aber ein Zeichen setzen, daß wir den vorhandenen Wohnraum schützen und darüber hinaus auch das Stadtbild unserer Stadt erhalten wollen.

Meine Damen und Herren! Wir, die wir in den innerstädtischen Bezirken politisch tätig sind, erleben tagtäglich, daß Gebiete entvölkert werden, daß über Nacht Büros und Ghettos entstehen. Die verbliebenen Menschen fürchten sich. Mit der Nahversorgung gibt es Probleme und auch durch den Zuzug der dort Beschäftigten entstehen untertags Verkehrsprobleme.

Meine Damen und Herren! Noch ein Wort zur zukünftigen Wohnungspolitik! Ich persönlich - und

ich glaube, auch unsere Fraktion - bin der Meinung, daß alle Maßnahmen gesetzt werden müssen, um den Wohnungsbedarf - es sind in etwa 80.000 Wohnungswerber bei den Genossenschaften und an die 22.000 Wohnungswerber beim Wohnungsamt für eine Wohnung vorgemerkt - decken zu können. Wir müssen alle Maßnahmen setzen, um diese Wohnungen zu schaffen, und ich glaube, daß es auch notwendig ist, jenen städtischen Raum, der derzeit ein brachliegendes Land ist - Frau Kollegin Wallner, ich hoffe, Sie sind mir nicht böse -, nach Maßgabe der Dinge zu nützen.

Ich persönlich bin außerdem auch der Meinung, daß wir über den Hochhausbau sprechen sollten. Diese Form ist sicher nicht geeignet für Wohnungen, aber meiner Meinung nach kann man darüber diskutieren, ob Bürohochhäuser errichtet werden sollen.

Meine Damen und Herren! Wir müssen sehr wohl darangehen, neben der Stadterneuerung zur Stadterweiterung zu kommen. Wir müssen aus den Fehlern, die zweifellos in der Vergangenheit bei der Stadterneuerung gemacht wurden, lernen, und Vorsorge treffen, daß mit dieser Stadterneuerung Gebiete geschaffen werden, die sozusagen ein Zentrum bilden, wo den Menschen sowohl kulturelle Einrichtungen als auch Institutionen für die Bildung und für das Schulwesen zur Verfügung stehen, damit nicht diese endlosen Verkehrsströme entstehen: Hinein in die Stadt, um zu arbeiten, hinaus aus der Stadt, um zu wohnen!

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir sind alle dazu aufgerufen, mit unserem Nachbarbundesland darüber zu sprechen, wie dieses Problem gemeinsam gelöst werden kann, denn Grund und Boden sind nicht vermehrbar. Wir müssen daher die Chance nutzen, die der Bevölkerungszuwachs bringt, sodaß wir den Menschen auch Wohn- und Arbeitsstätten anbieten müssen. Wir brauchen einen gesteuerten Bevölkerungszuwachs - mit dem haben wir zu rechnen und den sollen wir auch einsetzen -, weil das letztlich - und all jene, die in der Wirtschaft tätig sind, werden das verstehen - eine bessere wirtschaftliche Ausnutzung der geschaffenen Infrastruktur mit sich bringt.

Nun zum Gesetz noch ein paar Worte! Herr Abg. Prinz war der Meinung, daß das Erdgeschoß nicht richtig geschützt ist. Das verhält sich meiner Meinung nach nicht so, weil in den Wohnzonen sämtliche Hauptgeschosse ausdrücklich geschützt sind. Hier ist auch das Erdgeschoß enthalten. Natürlich haben wir den Notwendigkeiten, die bestehen, Rechnung getragen, und zwar in der Form, daß wir nur eine 80prozentige Wohnnutzung vorgesehen haben. Wir wissen, daß sowohl die Wirtschaft als auch die Bevölkerung Wünsche an uns herantragen, Geschäftslokale, Arztpraxen oder ähnliche Einrichtungen zu schaffen. Diese Möglichkeit haben wir uns gelassen. Wir sind der Meinung, daß ein Gesetz mit 100prozentigen Vorschreibungen nicht nur nicht durchführbar ist, sondern auch nicht sinnvoll ist.

Meine Damen und Herren! Ich darf Sie auffordern, mit uns gemeinsam, so wie Sie es heute mit der Beschußfassung der Novelle tun, den Weg weiterzugehen, um für unsere Bevölkerung den notwendigen Wohnraum zu schaffen. Wir werden daran gemessen werden!

Meine Damen und Herren! Wir haben dem Wunsch der FPÖ und ÖVP auf Schutz der Dachgeschoßausbauten Rechnung getragen, und ich habe gemeinsam mit den Abgen. Mag. Karl und Prinz einen Abänderungsantrag eingebracht, der Ihnen nun vorliegt und den Schutz der Dachgeschoßwohnungen beinhaltet. Formell ersuche ich Sie, diesen Abänderungsantrag heute zu beschließen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte nicht länger über die Problematik des Wohnungswesens sprechen, wir hatten dazu bereits Gelegenheit im Landtag. Ich möchte Sie nur auffordern, gemeinsam mit uns dieses Problem zu lösen, für das Wohl der Wiener Bevölkerung! (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Otolny: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich erkläre die Verhandlung für geschlossen und erteile der Frau Berichterstatterin das Schlußwort.

Berichterstatter Amtsführende Stadträtin Christine Schirmer: Sehr geehrter Herr Präsident!

Präsident Otolny (unterbrechend): Einen Augenblick bitte, Frau Stadträtin! Ich muß noch hinzufügen, daß normalerweise über den Abänderungsantrag abgestimmt werden müßte. Nachdem er aber von allen drei Fraktionen unterstützt wird, nehme ich an, daß hier Übereinstimmung herrscht. - Es besteht kein Widerspruch.

Berichterstatter Amtsführende Stadträtin Christine Schirmer (fortsetzend): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Nachdem alle Fraktionen ihre Zufriedenheit ausgedrückt haben, daß ein wichtiger Bereich so rasch abgeschlossen werden konnte, möchte ich nur noch zwei kurze Bemerkungen machen.

Daß jene Tätigkeiten, die üblicherweise in einer Wohnung ausgeübt werden, jetzt im Gesetz taxativ aufgezählt werden sollen, kann nicht Inhalt eines Initiativantrags sein. Ich bitte daher, diesen Beschußantrag, so wie es vorgesehen ist, den im Antrag ausgewiesenen Geschäftsgruppen zuzuweisen.

Dem Abänderungsantrag an den Wiener Landtag, so wie er von den drei Fraktionen eingebracht worden ist, bitte ich zuzustimmen. Eine kurze Bemerkung dazu noch!

In all jenen Gebieten, wo wir den Wohnraum absolut und 100prozentig schützen wollen, ist das auch heute schon durch den § 5 Abs. 4 lit. w möglich, nämlich durch den Bebauungsplan. Hier kann man eine 100prozentige Wohnnutzung festlegen, sodaß es nicht ganz stimmt, daß der Initiativantrag eine Verschlechterung - wie das auch im Ausschuß gesagt worden ist - gegenüber dem derzeitigen Zustand darstellt, denn überall dort, wo der Wille vorhanden ist, ist das heute schon möglich und unverändert auch dann, wenn das neue Gesetz beschlossen worden ist.

Ich bitte Sie, diesen Abänderungsantrag zur Abstimmung zu bringen und ihm zuzustimmen.

Präsident Otolny: Wir kommen nun zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu heben. - Danke, das Gesetz ist somit in erster Lesung einstimmig beschlossen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Widerspruch erfolgt keiner.

Wir kommen zuerst zur Abstimmung des Abänderungsantrags der Abgen. Ing. Pudschedl, Mag. Karl und Prinz, der auch von der Frau Berichterstatterin unterstützt wird. Ich bitte jene Damen und Herren des Landtags, die dem Abänderungsantrag zustimmen wollen, die Hand zu heben. - Danke, das ist ebenfalls einstimmig erfolgt.

Wir kommen damit zur Abstimmung in zweiter Lesung. Ich bitte nun die Mitglieder des Landtags, die der Vorlage einschließlich des Abänderungsantrags in zweiter Lesung zustimmen wollen, ebenfalls zum Zeichen der Zustimmung die Hand zu heben. - Danke, das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung einstimmig beschlossen.

Es liegt nun noch der Beschuß- und Resolutionsantrag der ÖVP-Abgen. Mag. Karl und Mag. Dr. Salcher vor. Die Frau Berichterstatterin empfiehlt die Zuweisung an die Amtsführende Stadträtin der Geschäftsgruppe Konsumentenschutz, Frauenfragen, Recht und Bürgerdienst sowie an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung und Stadtplanung. Wer mit der Zuweisung dieses Antrags einverstanden ist, den bitte ich, die Hand zu heben. - Danke, somit ist auch die Zuweisung einstimmig beschlossen.

Wir kommen damit zur Postnummer 2. Sie betrifft die Vorlage des Gesetzes, mit dem das Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz 1989 geändert wird.

Ich bitte den Berichterstatter, Herrn Amtsführenden Stadtrat Edlinger, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Amtsführender Stadtrat Edlinger: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen

und Herren!

In der vorgestern stattgefundenen Sitzung des Wiener Landtags haben die Abgen. Ing. Svoboda, Hummel und Faymann einen Initiativantrag eingebracht, der in einigen Bereichen das Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz abändern soll. Gestern fand eine Sitzung des Gemeinderatsausschusses für Wohnbau und Stadterneuerung statt, bei der dieser Vorlage einstimmig zugestimmt wurde.

Ich möchte nur ganz kurz die vier wesentlichen Positionen dieser Gesetzesänderung darlegen:

Erstens. Es wird eine raschere Abwicklung der Förderung durch die Akzeptanz einer Bankgarantie, für den Fall, daß die grundbücherliche Eintragung noch nicht vorgenommen worden ist, vorgesehen.

Zweitens. Die Abänderung betrifft die Erweiterung eines bestimmten Handlungsspielraums zur Erhaltung der Bauten nach Wohnbauförderung 1968 und 1984 ohne Einschränkung der Wohnbeihilfenberechtigung.

Drittens. Das neue Baurechtsgesetz sieht vor, daß auch Dritte in der Lage sein können, Baurechte zu vergeben. Hier geht es um die adäquate Angemessenheitsprüfung für den Fall, daß jemand einem Dritten ein Grundstück im Baurecht zur Verfügung stellt.

Viertens. Wir sehen eine Erleichterung und Verbilligung von Prüfungen der Endabrechnungen bei Eigenheimen vor, sodaß nur mehr der Teil, der tatsächlich auch gefördert wird, künftig einer Prüfung unterzogen wird.

Ich bitte Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Vorlage zuzustimmen.

Präsident Outolny: Gemäß § 35 Abs. 10 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die General- und Spezialdebatte zusammenzulegen. Wenn es keine Einwände gibt, werde ich so vorgehen. - Das ist nicht der Fall.

Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Faymann. Ich erteile es ihm.

Abg. Faymann: Herr Präsident! Herr Stadtrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich kann mich wirklich sehr kurz fassen, weil unser Amtsführender Stadtrat bereits den wesentlichen Inhalt des Initiativantrags erläutert hat.

Es geht politisch letztendlich auch darum, durch Umschuldungsmaßnahmen und Laufzeitverlängerungen des Hypothekardarlehens unter ganz besonderen und bestimmten Voraussetzungen Spielraum zu gewinnen, um die Erhaltung der Wohnhäuser sichern zu können. Die Erhaltung der Wohnhäuser in diesem Bereich ist in unserer Stadt immer ein besonderes Problem gewesen, und wir wollen gerade in diesen Bereichen, in denen wir einen Handlungsspielraum gewinnen, auf teure § 18-Lösungen verzichten.

Ich glaube, der heutige Initiativantrag stellt in diesem Punkt einen Beitrag dazu dar, an § 18-Lösungen, wie sie in den privaten Althäusern mit sehr hohen Mieten entstehen, erst gar nicht zu denken, sondern sich selbst von vornherein durch Umschuldungsmaßnahmen und Laufzeitverlängerungen neue und viel bessere Wege und Möglichkeiten zu schaffen.

Ich möchte den am Beginn der Sitzung eingebrachten Initiativantrag ebenfalls noch mit zwei Sätzen erläutern. Dieser betrifft die Frage der doppelten Wohnbauförderung.

Jene Familien, die oftmals sowohl in Wien als auch in Niederösterreich zugleich versuchen, Wohnbauförderungsmittel zu bekommen, können derzeit eigentlich darauf vertrauen, daß es überhaupt keinen Datenaustausch gibt. Es wären hier einige gesetzliche Maßnahmen zwischen Wien und Niederösterreich notwendig, um diese Doppelförderungen auszuschließen.

Das war der Sinn des Initiativantrags, der am Beginn der Landtagssitzung eingebracht wurde. Ich

ersuche auch hier um Ihre Zustimmung! (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Outolny: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir kommen daher zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage. Ich bitte wieder jene Mitglieder des Landtags, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu heben. - Danke, damit ist das Gesetz in erster Lesung einstimmig beschlossen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Widerspruch erfolgt keiner.

Ich bitte nunmehr die Mitglieder des Landtags, die dem Gesetz auch in zweiter Lesung zustimmen wollen, zum Zeichen dafür die Hand zu heben. - Danke, somit ist das Gesetz auch in zweiter Lesung einstimmig beschlossen.

Damit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt. Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung werden auf schriftlichem Weg bekanntgegeben.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß um 10.38 Uhr.)

